

Fragen der Arbeitsbeschaffung

Autor(en): **Reinhard, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **24 (1944-1945)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-335092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

24. JAHRGANG - NOVEMBER 1944 - HEFT 3

Fragen der Arbeitsbeschaffung

Von Ernst Reinhard

Der Zwischenbericht des Bundesrates über die Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit ist vom Parlament mit der Beratung im Ständerat verabschiedet worden. Die Kritik war mannigfaltig. Sie hat mit Recht bei einigen Erscheinungen eingesetzt, welche geeignet sind, die besten Absichten der Urheber des Arbeitsbeschaffungsprogrammes zu gefährden.

Geändertes Denken

Vorerst sei auf den gewaltigen Unterschied in der Denkweise hingewiesen, der sich im Bericht des Bundesrates gegenüber früheren ähnlichen Berichten durchsetzt. Während noch im Bericht zur Kriseninitiative Bundesrat Schultheß und im Bericht zur Arbeitsbeschaffungsinitiative Bundesrat Obrecht den Grundsatz vertraten, die billigste Arbeitslosenfürsorge sei für den Staat die Ausrichtung der Arbeitslosenunterstützung, hat sich jetzt die von der Arbeiterschaft im Gegensatz dazu während der Kriseninitiative und der Arbeitsbeschaffungsinitiative verfochtene These, daß die beste Arbeitslosenfürsorge die Arbeitsbeschaffung sei, restlos durchgesetzt. Der Bundesrat und die bürgerlichen Parteien haben ihre früher leidenschaftlich verfochtenen Ansichten fallen gelassen und die von der Arbeiterschaft vertretenen Grundsätze als richtig anerkannt. Es ist zu hoffen, daß in der nächsten Zeit auch andere, von der Arbeiterschaft verfochtene Ansichten im Gebiet der Arbeitsbeschaffung sich siegreich durchsetzen werden.

Eigenheiten des Arbeitsbeschaffungsprogrammes

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm geht von der Voraussetzung aus, daß während der Periode, da die Einstellungen der Kriegshandlungen durch Waffenstillstand und Demobilisation der Armee das Aufhören für den Kriegsbedarf mit sich bringt, ohne daß die schweizerische Industrie sofort wieder umstellen und für die Vollbeschäftigung der Arbeiterschaft durch Export sorgen könne, die Innenwirtschaft fähig gemacht werden müsse, die Arbeiterschaft zu beschäftigen und die Produkte dieser Beschäftigung auf-

zunehmen. Notwendigerweise schafft eine solche Umstellung von der Exportwirtschaft auf eine intensivierete Innenwirtschaft Unzulänglichkeiten und Gefahren, die nicht übersehen werden dürfen. Die Arbeiterschaft kann teilweise nicht am früheren Arbeitsplatz beschäftigt werden; der Zwang, an Stelle der Arbeiten in der Maschinenindustrie, der Uhrenindustrie usw. ein großzügiges Bauprogramm auszuführen, bringt es mit sich, daß Teile der Arbeiterschaft nicht mehr auf ihrem früheren Arbeitsplatz beschäftigt werden können und versetzt werden müssen. Daher die unangenehme Aufgabe des Arbeiters, sich mit Erscheinungen wie Versetzung an andere Arbeitsorte, Arbeitslager usw. abzufinden. Auf dem Papier schreibt sich das leicht; wer aber davon betroffen wird, dem wird eine solche Arbeit, ob schon sie weitaus besser und erwünschter ist als der Bezug der Arbeitslosenunterstützung, als ein schwer tragbares Opfer vorkommen. Volkswirtschaftlich aber bringt diese Art der Beschäftigung der Industriearbeiter die Gefahr mit sich, *daß der vorhandene Produktionsapparat nicht voll ausgenützt werden kann und daß mit großen Kosten und erheblicher Beschaffung von Werkzeugen und Rohstoffen ein neuer zusätzlicher Teil des Produktionsapparates aufgebaut werden muß*. Die mit Sicherheit zu erwartende Aufblähung des Bauapparates wird gerade die Vertreter der Bauwirtschaft mit großer Sorge erfüllen.

Gegen das Kriegselend

Zu dieser Eigenart des auf die Innenwirtschaft eingestellten Arbeitsprogrammes tritt hinzu, daß, weltwirtschaftlich gesehen, die schweizerische Arbeiterschaft nutzbringender zur möglichst raschen Beseitigung der Kriegsschäden eingesetzt werden sollte. Die Zerstörungen des Krieges sind furchtbar. Sie waren im letzten Weltkrieg ein Kinderspiel gegen diesen Krieg, der die Taktik der verbrannten Erde, der vernichteten Städte und Industrieorte mit sich brachte. Aber die Hindernisse zum Einsatz für die Beseitigung dieser Schäden sind außerordentlich und schwer übersehbar. Wer mit Arbeitsbeschaffungsfragen zu tun hat, wird zudem die Überzeugung nicht los, daß der entschiedene Wille, diese Hindernisse zu überwinden, soweit das uns immer unter Einsatz aller Kräfte unseres Landes möglich ist, nicht vorhanden ist. Man geht mit direktem Widerwillen an die Beseitigung der unbekanntenen Faktoren und verläßt sich jetzt für die nächste Zeit auf die Inkraftsetzung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes. *Die Konzentration der Kräfte zur Beseitigung aller Hindernisse, die sich unserem Export und der Beschäftigung unserer überschüssigen Arbeitskraft für die Bedürfnisse des Auslandes in den Weg stellen, ist nicht vorhanden*. Man wartet den «günstigen Augenblick» ab und erkennt zuwenig, daß er jetzt da ist, daß die weitere Entwicklung uns und unsere Untätigkeit in dieser Hinsicht nur vor erschwerte, nicht vor erleichterte Verhältnisse stellen wird. Diese Gesinnungsart bedingt, daß wir unter dem Aufwand gewaltiger finanzieller Mittel unser eigenes Haus ansehnlich einrichten, während das Haus des Nachbarn in Trümmern liegt. Wir haben uns bei der Aufstellung unseres Arbeitsbeschaffungsprogrammes bemüht, die Arbeitsmöglichkeiten ausfindig zu machen, die sich auf unserem Boden bieten, und wir haben außerdem alle Arbeiten, die wir ordentlicherweise im Laufe

der fünf Kriegsjahre durchgeführt hätten, zurückgestellt. Neben dringend nötigen Arbeiten, die unter allen Umständen, mit voller Anspannung von Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten, durchgeführt werden müssen, finden wir daher eine große Zahl von Arbeiten, die ohne Schaden für Staat und Allgemeinheit zurückgestellt werden können, die auszuführen aber im Zeitpunkt der Arbeitsbeschaffung sehr wichtig wäre. Zudem handelt es sich bei manchen um Arbeiten, die einer vielleicht nahen, vielleicht etwas fernerer Zukunft vorweggenommen werden. Die Frage muß aber ernsthaft erwogen werden, in welche Situation die Schweiz bei einem Ausbau unseres Landes, der, gemessen am Standard der durch den Krieg zerstörten Länder, fast als Luxus erscheinen könnte, geraten werde. Eine Insel des Luxus ist auf einem verelendeten europäischen Kontinent sowenig denkbar und möglich, als eine kapitalistische Schweiz in Europa, mitten in einem andern Europa, Bestand hätte. Wir müssen uns ernstlich fragen, ob wir durch das Gewährenlassen des Elends in den uns umgebenden Staaten einer auffällig wohlhabenden Schweiz nicht schwere soziale und staatliche Gefahren schaffen, ob wir, um möglichst rasch in Europa geordnete Verhältnisse einführen helfen zu können, die allein uns ein sicheres Arbeiten für die Exportwirtschaft gestatten, nicht alles tun müssen, um das Elend in Europa mit dem Einsatz unserer Mittel zu bekämpfen. Der Kampf gegen das europäische Elend liegt im direkten staatlichen und volkswirtschaftlichen Interesse der Schweiz. Sowenig wir heute das Recht haben, in unserem Staate selbst Fragen der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsbeschaffung privatwirtschaftlich zu sehen, sondern sie notgedrungen volkswirtschaftlich sehen müssen, sowenig haben wir das Recht, die Frage der Bekämpfung des europäischen Kriegselendes nicht weltwirtschaftlich zu sehen. Die Schweiz muß zuinnerst wissen und fühlen, daß sie mit dem gesamteuropäischen Schicksal auf das innigste verbunden bleibt. Sie kann und darf sich, bei Strafe ihres Unterganges, nicht vom europäischen Schicksal trennen und sich isolieren; sie darf nur, gegenüber der von Deutschland vertretenen These, darauf mutig bestehen, daß das gesamteuropäische Schicksal einzig durch freiwillige Zusammenarbeit und Achtung des Einzelnen in der Freiheit, nicht aber durch die Politik des Herrenvolkes und der Unterwerfung unter den Willen eines Führers bestimmt wird.

Export ist nötig

Angesichts der Gefahren, welche das rein auf die Innenwirtschaft abstellende Arbeitsbeschaffungsprogramm einerseits, die Zurückstellung der Außenwirtschaft andererseits mit sich bringt, ist die Frage berechtigt: Haben wir alles getan, um den schweizerischen Export zu fördern und die Zusammenarbeit mit andern europäischen und außereuropäischen Staaten zu sichern?

Wir sind uns bewußt, daß es sich beim Arbeitsbeschaffungsprogramm so notwendig es ist, um ein Notprogramm handelt, das eigentlich, so seltsam es gerade von den verschiedenen Verteidigern dieses Arbeitsbeschaffungsprogrammes klingen muß, erst in Kraft gesetzt werden sollte, wenn uns gar keine andere Möglichkeit mehr bleibt. Die Aufstellung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes ist unter allen Umständen nötig; die restlose

Bereitschaft der Schweiz zur Durchführung des Programmes bleibt eine eiserne Notwendigkeit; wir haben alles zu tun, um die technischen, finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen für seine Durchführung in Staat, Gemeinde, Kantonen zu sichern, und wir würden uns einer schweren Unterlassungssünde schuldig machen, wenn wir nicht alles aufwenden wollten, um am Tage x bereit zu sein, damit nicht die Erledigung formeller Fragen soviel Zeit beansprucht, daß Tausende und Tausende auf Arbeit warten müssen, nur weil wir zum Beginnen nicht bereit sind. Aber gerade, wenn wir das Gefühl haben, alles getan zu haben, was in unsern Kräften liegt, um das Arbeitsbeschaffungsprogramm bereit zu halten, wenn wir uns bemüht haben, jetzt an Schwierigkeiten zu beseitigen, was immer nur menschenmöglich ist, gerade dann haben wir die Pflicht, uns zu fragen, ob wir auch alles getan haben, um die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes überflüssig zu machen. Dabei wäre es für uns alle und besonders für die Industriearbeiterschaft von gewaltigem Vorteil, wenn sie nicht an andere Arbeitsplätze versetzt werden müßte, wenn wir nicht vorhandene Produktionsmittel brach liegen lassen und neue schaffen müßten, die nur vorübergehend Wert haben, wenn wir nicht die Mittel des Staates, der Kantone und der Gemeinden bis zum äußersten anspannen müßten, um einen am Elend des Auslandes gemessenen «Luxus»-Staat herbeizuführen, während unsere Arbeit zur Beseitigung des europäischen Elendes vernünftiger wäre. Stellen wir uns aber die Frage, dann müssen wir uns gestehen: *Nein, wir haben lange nicht alles getan, um den schweizerischen Export in der Zeit nach dem Waffenstillstand zu ermöglichen.* Wir sind gar nicht gerüstet. Die Tatsache, daß der schweizerische Export rein privatwirtschaftlich orientiert ist, hat uns gehindert, die volkswirtschaftliche und weltwirtschaftliche Notwendigkeit zu erkennen und die Beseitigung der Hindernisse, die uns in den Weg gelegt sind, energisch zu betreiben. Wir leiden unter den alten schweizerischen Lastern der Eigenbrötelei, der schweren Zusammenschließbarkeit, der Abneigung gegen planwirtschaftliche Lenkung; wir leiden darunter, daß wir in allem ein kläglicher Überrest des manchesterlichen Liberalismus geblieben sind, während im übrigen Europa niemand mehr sich um dieses Wirtschaftssystem kümmert; in dieser, hier nun entschieden rückständigen schweizerischen Denkweise und Einstellung liegen die Ursachen, daß wir bis dahin nicht imstande waren, die schweizerische Exportmöglichkeit für die Nachkriegszeit restlos auszuschöpfen. Es ist nicht ungefährlich, an diese Tatsache zu erinnern; aber wenn wir zu andern Ergebnissen kommen müssen, dann muß die Anbetung der Privatwirtschaft, die bei uns am Eingang und am Ende steht, endlich aufhören. Wir kommen mit dieser Einstellung nicht mehr durch.

Koordination – oder Zersplitterung?

Diese Einstellung macht sich jetzt bemerkbar, da überall auf eigene Faust versucht wird, irgendwelche Exportmöglichkeit für den eigenen Betrieb, bestenfalls für die eigene Industrie im Ausland zu finden. Es sind jetzt schon viele schweizerische private Emissäre unterwegs, um allerhand Aufträge zu ergattern. Sie sind in Rußland und Frankreich, in Italien und

Deutschland, in den USA und südeuropäischen Staaten tätig. Sie alle tun schon etwas, aber sie tun es ungenügend. Es ist zukünftig kein schweizerischer Export mehr denkbar, der sich nicht irgendwie den Bedürfnissen des Importlandes und damit gezwungenermaßen denjenigen des Exportlandes fügen müßte. Das Ausland kann seinen Wiederaufbau und die Abtretung seiner riesenhaften Kriegslasten nur bei straffer, staatlicher Lenkung von Import und Export, also des ganzen Außenhandels, fertigbringen. Irgendwie wird die Schweiz überall auf diese straffe, staatliche Lenkung des Exportes stoßen. Je eher sie sich mit dieser Tatsache abfindet, um so eher wird sie sich auch mit der weiteren abfinden müssen, *daß eine zentrale Leitung des schweizerischen Exportes nicht mehr zu umgehen ist.*

Die alte Arbeit auf eigene Faust des initiativen schweizerischen Unternehmers trifft auf Schwierigkeiten, die er nicht mehr überwinden kann.

Das zwingt zu einer möglichst raschen *Koordinierung aller Bestrebungen*. Wir machen nur auf die Frage des russisch-schweizerischen Handels aufmerksam. Zurzeit gibt es in der Schweiz eine ganze Anzahl von Gesellschaften, die sich mit der Ausdehnung dieses Handels beschäftigen; keine arbeitet mit der andern, alle arbeiten gegeneinander; keine weiß was von der andern, und jede hütet sorgsam ihre Geheimnisse. Von der einen oder andern weiß man, daß sie nicht nur rein wirtschaftliche, sondern auch persönliche und politische Nebenabsichten verfolgt. Glaubt man, mit diesem System gegenüber der festgefügtten russischen Außenwirtschaft durchkommen zu können? Es ist durchaus nicht unmöglich, daß die Russen heute der einen oder andern Gruppe Versprechungen geben; aber es ist ebenso klar, daß feste Aufträge nur im Rahmen eines festgefügtten schweizerisch-russischen Handelsvertrages erscheinen werden, bei dem die Russen mit ihrer geschlossenen Außenwirtschaft alle Trümpfe gegenüber einem individualistisch vorgehenden Lande in den Händen haben. *Die Konzentration aller staatlichen Kräfte ist aber eine eiserne Notwendigkeit.* Es ist aber bis zur Stunde nichts davon zu bemerken; bis man sich dieser Notwendigkeit gefügt hat, werden kostbare Monate vergehen.

Die gleiche Zersplitterung ist an einem andern wichtigen Beispiel festzustellen: *der Förderung eines schweizerischen Exporthauses*. Es ist klar, daß im zerstörten Ausland möglichst rasch neuer Wohnraum geschaffen werden muß, vielleicht schon diesen Winter, wenn es irgendwie geht. Wir wissen auch, daß die schwedische Industrie mit ihren Export-Holzhäusern bereit ist, daß ferner die amerikanische Industrie ihre Stahlhäuser zum Verkauf in den zerstörten Gebieten bereit hält. Sowohl Schweden als auch die USA haben ein bestimmtes, genau ausgearbeitetes System; diese Staaten sind bereit, für ihre Industrie mit den Bedarfsländern zu verhandeln. Hinter den USA steht die gewaltige Macht der UNRRA, bei der wir wenig zu suchen haben. Bei uns gibt es, im Gegensatz zu dieser Machtkonzentration, heute wohl ein halbes Dutzend Firmen und Gruppen, die sich um das Exporthaus kümmern. Die Lösung des Problems ist wichtig; denn damit kann ein Teil unserer Bauwirtschaft, die sonst nur für die Innenwirtschaft arbeitet, in die Exportwirtschaft eingegliedert werden. Aber jede dieser Gruppen arbeitet für sich, bleibt abgeschlossen, trachtet ängstlich danach, die andern nichts wissen zu lassen. Gelegentlich kommt es

vor, daß ein Unternehmen gewaltige Reklame für ein System macht, das noch gar nicht fertig ist. Mit dieser Praxis können wir im Ausland nicht weit kommen; die schweizerische Zersplitterung erzeugt nur Kopfschütteln. Bedenklich ist, daß man mit solchen Vorgehen sich um den bei uns vorhandenen Produktionsapparat gar nicht kümmert. Wir sollten es unter allen Umständen vermeiden, für die Schaffung des Exporthauses neue Fabriken zu schaffen, in denen vielleicht einige tausend ungelernte Hilfsarbeiter beschäftigt werden können, während die gelernten Zimmerleute und die zahlreichen handwerklichen Betriebe arbeitslos zusehen müssen. Es wäre jetzt Pflicht einer Koordinationsbehörde, diese verschiedenen Bestrebungen zusammenzufassen, das Mögliche vom Unmöglichen, das Tüchtige vom Untüchtigen zu scheiden und die Ausnützbarkeit des schweizerischen Produktionsapparates ganz genau abzuklären. Eine nationale, volkswirtschaftlich nützliche Organisation dieser Arbeiten drängt sich auf. *Die vielen Einzelbestrebungen müssen, wenn nötig, mit Gewalt koordiniert werden.* Aber bis zur Stunde war die Koordination dieser Bestrebungen sowenig möglich wie beim Rußlandhandel, aus heiligem Respekt gegenüber der Privatwirtschaft und der Privatinitiative. Daß wir damit alle in des Teufels Küche geraten, wissen die Kundigen, und vor allem gerade die aus der Privatwirtschaft, sehr gut. Aber man findet einfach den Mut und die Tatkraft nicht, um rechtzeitig durchzugreifen, dem Durcheinander und Gegeneinander ein Ende zu bereiten und die Zusammenarbeit zu erzwingen, wenn es freiwillig nicht gehen will.

Aus den gleichen Gründen, wegen der egoistischen Zersplitterung, kommen wir auch zu keiner Abklärung der Fragen, welche der Außenhandel uns stellt. Wir sollten gerade bei einem so neuen Arbeitsgebiet, wie es das Exporthaus oder der Handel mit Rußland ist, wissen:

1. Was hat das Ausland nötig? Welche Qualitäten und welche Quantitäten verlangt es?
2. Was können wir liefern?
3. Was kann das Ausland dagegen liefern?
4. Welches sind die finanziellen Bedingungen?

Ohne die gründliche Abklärung dieser Fragen für jedes einzelne Land tappen wir im Dunkeln. Es genügt dabei nicht, daß irgendeine Firma für irgendeinen kleinen Sektor und irgendeine Ware für sich diese Fragen gelöst haben will. Früher oder später muß ja diese Firma sich doch auf die staatliche Organisation verlassen können. Dazu zwingen schon die Zahlungsbedingungen, die von allen Staaten zentral geregelt werden. Es nützt nichts, dem Ideal des freien Zahlungsverkehrs über die Grenzen nachzutraumern; dieser freie Zahlungsverkehr wird einem System des Clearings, einem auf zwei Staaten beschränkten, bilateralen, oder einem mehrere Staaten umfassenden, multilateralen Zahlungsverkehr überall Platz machen, wie er ihm jetzt schon teilweise Platz gemacht hat. Mit dieser Tatsache werden wir uns abfinden müssen. Erkennt man aber diese Notwendigkeiten der staatlichen Lenkung und Planung, so sollte man sich so rasch wie möglich entschließen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Finanzierung des Exportes

Wir werden nicht damit rechnen können, daß eine Reihe von Staaten die schweizerischen Exporte sofort bezahlen kann; die vom Krieg grausam mitgenommenen Staaten werden eine gewisse Zeit brauchen, um sich zu erholen, ihren Staat zu organisieren und dem Volk die primitivsten Lebensbedingungen schaffen zu können. Aber das eine ist wohl anzunehmen: alle Staaten sind jetzt zur Einsicht gekommen, wohin das System des Wortbruches und der egoistischen, zwischenstaatlichen Betrügereien nach dem System Schacht führt. Sie werden, durch bittere Erfahrungen weise geworden, ihr Wort halten. Weder Frankreich noch Italien, um zwei vom Kriege furchtbar getroffene Staaten zu nennen, werden zukünftig dem System der Übervorteilung des Nachbars huldigen; beide werden aus dem Kriege die Lehre gezogen haben, daß eine zwischenstaatliche Gemeinschaft nur bestehen kann auf Grund des Vertrauens, des Worthaltens und der Ehre. Langfristige Kredite, um die wir nicht herumkommen, bringen daher wohl nur Risiken, die objektiver Art sind und nicht dem Willen dieser Staaten unterliegen. Aber sie sind jedenfalls risikoärmer als Kredite, die wir gewissen Staaten gewähren *mußten*, Staaten, von denen wir von Anfang an wußten, daß sie an Bezahlung nicht dachten. Schweizerische Warenlieferungen werden daher oft für eine längere Zeit von schweizerischen Bankinstitutionen belehnt werden müssen; man wird langfristige Wechsel ins Portefeuille zu nehmen haben. Die Aufgabe ist jetzt durch die Exportrisikogarantie vor allem der Schweizerischen Nationalbank zugewiesen worden. Es ist aber gar nicht einzusehen, warum nur die Nationalbank diese Wechsel übernehmen soll. Die schweizerischen Privatbanken, die sonst in der Annahme von Wechseln nicht zurückhaltend sind, wenn ihnen das Geschäft sicher zu sein scheint, mögen sich ruhig daran beteiligen, und zwar zu den üblichen Zinssätzen. Damit aber eine zentrale Leitung dieses Exportkreditgeschäftes und eine Verteilung der Risiken möglich sind, wäre die Schaffung einer

Exportkreditbank

unter Leitung des Bundes, aber mit energischer Beteiligung der schweizerischen Großbanken nötig. Nicht weniger wichtig ist es aber, daß diese Wechsel nicht mit den unerhörten Zinssätzen bedacht werden, die einst bei den Russenwechseln, nicht zur Ehre der Schweiz, üblich waren. Ein gewisses Risiko tragen natürlich diese Wechsel; es sind die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse, die auch den ehrlichsten und worttreuesten Staat und seine Industrie vor Schwierigkeiten stellen werden, die er nicht sofort oder überhaupt nicht meistern kann. Unfälle sind also möglich. Zum Ausgleich ist die Staatsgarantie vonnöten. Die Zahlung ist meist sicher; die Wechsel brauchen nicht von einer Risikoprämie begleitet zu sein, die für die Exportländer eine Beleidigung sind. Die Erfahrungen, die mit den ersten Russenwechseln gemacht wurden, dürfen sich nicht wiederholen, wenn wir unserem eigenen Ansehen nicht schweren Schaden zufügen wollen; die mit den ersten Russenwechseln geübte Praxis hat uns in den Ruf eines kleinlichen, gehässigen Krämervolkes gebracht. Damit dürfte es sein Bewenden haben. Aber die Voraussetzung ist eine andere

Art der Finanzierung und ein erzwungener Gesinnungswechsel bei der Hochfinanz. Es ist nämlich vorauszusehen, daß von seiten der Privatwirtschaft, wegen ihrer veralteten Einstellung, die nötigen Vorkehren zur Schaffung einer Exportbank nicht unternommen werden, man begnügt sich mit dem System der Exportrisikogarantie. Die Großbanken werden bei diesem System gerne bereit sein, nach altem Brauch die guten Risiken zu übernehmen; sie werden wie immer die schlechten Risiken entweder auf den Staat oder die kleinen Sparer abzuwälzen suchen, ihr eigenes Portefeuille aber nur mit Wechseln füttern wollen, die nach ihrer Einstellung gar keine Gefahr bieten. Darum wird die Initiative vom Staat ausgehen müssen. Er wird ohnehin als Garant die letzte Sicherung darstellen; aber seine Aufgabe muß es sein, den schweizerischen Großbanken auch eine andere Geschäftsgebarung aufzuzwingen und sie nach und nach zu einer andern Gesinnung zu erziehen, eine Forderung, die bei der katastrophalen Denkart unserer Großbanken unumgänglich ist. Es muß ernst gemacht werden mit der Forderung, daß die Organisation unseres Geldkapitals den Arbeitsinteressen des Volkes dienstbar gemacht werden muß.

Im Interesse unserer nationalen Arbeit wird der

Kapitalexport

unter schärfste Kontrolle gestellt werden müssen. Wo immer schweizerisches Kapital angelegt wird, muß es einem höheren Zwecke dienen als demjenigen, für die Anleger möglichst hohe Zinssätze herauszuschinden. Die Erfahrungen der zehn Jahre nach dem letzten Kriege dürfen nicht vergessen werden. Dort haben unsere Banken das System gepflegt, dem schweizerischen Sparer ausländische Staatspapiere anzuhängen, die mit scheinbar hohen Erträgen ausgestattet waren, die mit tiefsten Emissionskursen und hohen Zinssätzen arbeiteten. Die Banken, die derartige Papiere nicht selbst in ihre Portefeuilles nahmen, empfahlen sie dem schweizerischen Sparer, obschon sie klar wußten, daß diese scheinbaren Vorzüge nichts anderes als eine hohe Risikoprämie für sehr unsichere Geldanlage bedeutete; da aber die Banken große Vermittlungsspesen abzogen, kümmernten sie sich um diese Frage herzlich wenig und ließen den schweizerischen Sparer hineinrasseln. Die Moral der Hochfinanz wirkte sich hier zum schweren Schaden der schweizerischen Volkswirtschaft aus. Wo zukünftig schweizerisches Kapital angelegt wird, muß es sich bewußt werden, daß es nur durch schweizerische Arbeit entstanden ist, daß es somit auch der schweizerischen Arbeit verpflichtet bleibt und der schweizerischen Arbeit dienen muß, indem es direkt oder indirekt die Förderung unseres Exportes betreibt. Es darf unter gar keinen Umständen erlaubt werden, daß schweizerisches Kapital, wie das vor dem Weltkrieg geschah, sogar zur Finanzierung der ausländischen Konkurrenzindustrien verwendet wird.

Zu dieser Disziplinierung unserer Hochfinanz wird uns übrigens schon die Zusammenarbeit mit der kommenden internationalen Währungsorganisation zwingen. Die Schweiz wird auch hier großen, geschlossenen Wirtschaftsorganisationen des Auslandes gegenüberstehen, die nicht nur wirtschaftlichen, sondern hochpolitischen Interessen der führenden Staaten

dienstbar gemacht werden; die Pflicht zur Behauptung ihnen gegenüber zwingt die Schweiz zum Zusammenfassen aller Kräfte. Das schweizerische Sparkapital ist, richtig eingesetzt, ein gewaltiger schweizerischer Vorzug; egoistisch und planlos verwendet, kann es zu einer ungeheuren Gefahr werden.

Zusammenarbeit mit andern Staaten

Die Tatsache, daß in Europa drei Großmächte politisch und wirtschaftlich das Feld beherrschen und daß in der Weltpolitik und der Weltwirtschaft in kurzer Zeit sich auch der Einfluß Chinas bemerkbar machen wird, wird uns bald einmal dazu führen, die Zusammenarbeit mit Klein- oder Mittelstaaten zu suchen, die wie wir selbst wirtschaftlicher Anlehnung bedürfen. Vereinigt werden auch die Schwachen mächtig. Wir tun wahrscheinlich sehr gut daran, uns bewußt zu bleiben, wie sehr unserer schweizerischen Industrie die schwerindustrielle Grundlage und die Rohstoffbasis fehlen, und daß es daher von größtem Vorteil wäre, mit einem Land zusammenzuarbeiten, das gerade das hat, was uns fehlt und das sucht, was wir zu bieten vermögen. Es sei hier an Schweden oder die Tschechoslowakei erinnert. Diese letztgenannte wird wieder auferstehen; sie wird wegen ihrer tapferen Haltung gegenüber der schwersten Mißhandlung, die sie vor dem Kriege durch das Münchner Abkommen und im Kriege durch die Besetzungsmacht erfahren hat, in Osteuropa und sicherlich vor allem in Rußland eine moralische Vorzugsposition besitzen. Die Tschechoslowakische Republik hat eine Rohstoffbasis in ihren Eisen- und Kohlengruben; sie hat die Schwerindustriebasis in einer großausgebauten Schwerindustrie; was ihr aber fehlt, das ist die feinmechanische Industrie, die nun wir haben, und die unser ganz besonderer Stolz ist. *Wenn zwei Länder sich wirtschaftlich weitgehend ergänzen können, dann sind es die Schweiz und die Tschechoslowakei*; die Konkurrenz auf den Weltmärkten, welche sich die beiden Länder machen könnten, ist nur in Nebenabschnitten ihrer Volkswirtschaft vorhanden. Da beide Völker den demokratischen Gedanken in den schwersten Zeiten verteidigt und hochgehalten haben, besteht auch geistig für beide eine Verständigungsmöglichkeit. Wenn die Tschechoslowakei jetzt noch ein Protektorat ist, so läßt sich mit Sicherheit voraussehen, daß dieser Zustand bald sein Ende findet und daß in Prag wiederum eine vom tschechischen Volk gewählte, freie Regierung walten wird. Daran sollten wir jetzt denken, indem wir die Verbindung mit der Tschechoslowakei ganz offen aufnehmen und das Gerüst der Zusammenarbeit jetzt zimmern, damit es nach der Befreiung dieses Landes zum Haus ausgebaut werden kann. Die, wie die Schweiz, kontinental orientierte Tschechoslowakei könnte für die Schweiz ein geradezu idealer Partner werden. Da wir die Umwandlung des alten tschechoslowakischen Staates in ein Protektorat nie anerkannt haben, so gibt es keine staatsrechtlichen Schwierigkeiten, um jetzt schon die Verbindung mit der tschechoslowakischen Regierung aufzunehmen und den Boden zukünftiger Zusammenarbeit vorzubereiten.

Die diplomatische Vertretung

Diese Forderung aber führt uns zu einem Kapitel, welches einige un-

begreifliche Seiten unseres Staatslebens aufweist. Wir haben zurzeit mit einer Reihe von europäischen Staaten, die binnen kurzem in Europa wieder von Gewicht sein werden, keine offizielle de-jure-Verbindung. Wir haben wohl unsere Verbindungsleute bei der Regierung de Gaulle in Paris, so wie sie auch in Rom bei Bonomi sind; aber unsere alte diplomatische Vertretung besteht nicht mehr. So ist es auch mit einigen besetzten Staaten, vor allem mit der Tschechoslowakei und mit Polen; das große, ungelöste Problem Rußland-Schweiz beunruhigt nach wie vor die Öffentlichkeit. Die Folge ist, daß jetzt schon diejenigen Staaten, welche die Regierungen von Rom und Paris als rechtmäßige Regierungen anerkennen oder welche als Besetzungsmächte ohnehin ganz besondere Vorteile genießen, sich die besten Verbindungsmöglichkeiten im wirtschaftlichen Leben der betreffenden Länder sichern, und daß der Schweiz die Gefahr droht, hier wie in Rußland zu spät zu kommen. Es stehen der Aufnahme offizieller, rechtlicher Verbindungen mit den genannten Staaten formell-rechtliche Erwägungen gegenüber; die Regierung de Gaulle beispielsweise ist auch von den Alliierten noch nicht de iure anerkannt, und darum glauben wir auch, daß wir die Verbindung nicht in aller Form aufnehmen dürfen, da die Regierung de Gaulle noch nicht auf Grund einer freien Volkswahl zustande gekommen ist. Wir halten solche Gründe für untragbar. Schließlich ist Frankreich unser nächster Nachbar; welche Sympathie das französische Volk und das schweizerische gerade jetzt verbindet, braucht nicht auseinandergesetzt zu werden. Unser eigenes Interesse, aber auch unser eigenes moralisches Ansehen in der Welt gebieten uns geradezu, ohne allen Verzug in aller Form einen Gesandten nach Paris zu entsenden und einen neuen französischen Botschafter in Bern aufzunehmen. Das wäre jetzt eine einigermaßen tapfere Tat, die uns Frankreich nie vergessen würde. Es möchte vielleicht in beiden Kriegslagern einiges Stirnrunzeln entstehen; aber es wird ganz gut sein, wenn die Schweiz eben jetzt, da die Gedanken des internationalen Rechts auf dem Spiele stehen, deutlich zu erkennen gibt, daß sie sich der Macht nicht beugt, wenn es um das Recht geht. Welch ungeheure Bedeutung aber die rechtzeitige Bereinigung unserer Differenzen mit der USSR für uns haben muß, haben wir schon einige Male deutlich ausgeführt. Wenn wir jetzt energisch vorgehen, die kleinlichen Überlegungen beiseite schieben und den Mut haben, anzuerkennen, daß die Regelung der russisch-schweizerischen Beziehungen eine selbstverständliche Pflicht unseres Staates ist, dann werden wir auch bald erkennen können, daß unsere Position gar nicht so schwach ist. Rußland rechnet realistisch. Die Schweiz ist ein Staat der Qualitätsindustrie. Uhren, Maschinen, chemische Artikel, Textilien sind Dinge, die Rußland braucht. Der Umfang der Zerstörung Rußlands und der Abnutzung seines Industrieapparates ist gewaltig; aber ebenso groß ist nach dem Kriege der Zwang, den russischen Massen, welche diesem Krieg durch ihre Aufopferung die große Wende gegeben haben, möglichst rasch eine Existenz zu schaffen, die von derjenigen des englischen und amerikanischen Arbeiters mindestens wenig verschieden ist, sie womöglich übertrifft. Für den Ausbau seiner Wirtschaft ist Rußland auf den englisch-amerikanischen Block angewiesen; aber es will ihm nicht ausgeliefert sein. Die Möglichkeit, in Europa Pro-

duktionsstätten zu haben, die es von einer allzu einseitigen Bindung an das amerikanische und englische Großkapital befreien, ist für Rußland nicht nebensächlich. Die Schweiz kann, besonders wenn sie es versteht, mit andern Ländern eine natürliche Symbiose zu schaffen, wie wir es vorgeschlagen haben, hier eine wichtige Rolle spielen; Tausende und aber Tausende schweizerischer Arbeiter können auf solche Weise in der Arbeit für die russischen Bedürfnisse ihr Brot finden. Daß Rußland zahlen kann und daß es ehrlich und pünktlich bezahlt, das haben wir vor dem Kriege und während des Krieges erfahren. Die schweizerische Industrie könnte froh sein, wenn sie überall so worttreue und vertragstreue Schuldner und Partner hätte wie die Russen. Aber die Aufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen ist unmöglich ohne die rechtzeitige Regelung der diplomatischen Beziehungen. Die Dinge haben sich gegenüber 1941 gründlich geändert. Rußland denkt nicht daran, mit der Schweiz einen Handelsvertrag abzuschließen ohne gründliche Liquidation der alten, Mottaschen Verfemungspolitik. Man wird das quälende Gefühl nicht los, daß im Bundeshaus diese Zusammenhänge nicht gesehen werden und daß zuwenig verstanden wird, wie von der Regelung dieser Beziehungen das Schicksal Tausender und Tausender schweizerischer Arbeiter und, in größerem Zusammenhang gesehen, das Schicksal ganzer schweizerischer Industrien abhängt. *Die sofortige Regelung unserer Beziehungen zu Rußland, die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu den Regierungen von Paris und Rom, die rechtliche Anerkennung der Regierungen von Prag und Warschau ist für die Sicherung unserer schweizerischen Arbeit von größter ausschlaggebender Bedeutung.* Es ist schlechte Politik, ob alter Anschauungen, rein formeller Bedenken und einiger Nebensächlichkeiten die Hauptsache zu übersehen. Die Frage der Geltung unserer Industrie für den Export ist jetzt gestellt. Wir dürfen nicht vergessen, daß nirgends so sehr wie hier sich die Politik der verpaßten Gelegenheiten rächen wird. Weiteren Aufschub vertragen diese lebenswichtigen Fragen nicht mehr.

Wenn irgendwo, muß jetzt hier zusammengearbeitet werden: zwischen den staatlichen Abteilungen, zwischen Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements und des Politischen Departements; der Zustand, daß gerade hier die linke Hand oft nicht weiß, was die rechte tut, ist auf die Dauer unerträglich; der Schaden, der durch eine solche Politik entsteht, wäre unübersehbar und nicht wieder gutzumachen. Es geht jetzt darum,

*unserem Export neue Absatzländer zu sichern,
unserer Industrie die rechtzeitige Anpassung an die neuen Exportländer
zu gestatten,*

*Tausenden von schweizerischen Arbeitern, die sonst versetzt werden müssen,
die Arbeit an Ort und Stelle zu sichern und die Verschickung in
Arbeitslager zu ersparen;*

es geht jetzt darum, um es ganz deutlich zu sagen,

*die Ausführung des großen Arbeitsbeschaffungsprogrammes überflüssig
zu machen, weil rechtzeitig für die Beschäftigung unserer Industrie-
arbeiter durch die organisierte Exportwirtschaft gesorgt wurde.*

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm ist ein Notbehelf. Unsere ernsthaften Bemühungen müssen darauf gerichtet sein, uns die Inanspruchnahme dieses Notbehelfes unnötig zu machen. Das aber ist nicht möglich, wenn nicht alle Kräfte zusammengefaßt und gelenkt werden; es ist unmöglich, wenn die einzelnen Gruppen der Privatwirtschaft nach eigenem Gutdünken vorgehen, wenn die Zusammenarbeit nicht erzwungen wird, wenn nicht die staatlichen Stellen für die richtige Organisation sorgen und wenn nicht die staatlichen Stellen die Privatwirtschaft und die Banken dazu zwingen, mit ihnen zur Sicherung einer großen Chance, welche das Schweizervolk jetzt hat und die niemals wiederkehrt, zusammenzuarbeiten. Ohne entschiedenen Abbau der alten liberalistischen und manchesterlichen Denkart, ohne neues, planwirtschaftliches Gemeinschaftsdenken ist aber keine Möglichkeit des Durchkommens.

Der Staat muß gleichwohl helfen

Selbst wenn uns die Durchführung eines solchen Exportprogrammes gelungen sein sollte, bleiben uns vom alten Arbeitsbeschaffungsprogramm Arbeiten, die getan werden müssen, die wir aber niemals durchführen können, wenn nicht die staatliche Hilfe planmäßig einsetzt. Dazu gehört unsere ganze Verkehrswirtschaft: der Bau der Straßen, Kanäle, Flughäfen, der Ausbau unserer Eisenbahnen. Wir denken ferner an die Umorganisation unserer Hotelwirtschaft. Gerade hier wird es darauf ankommen, daß sie mit Entschiedenheit von alten Anschauungen loskommt und sich darauf einrichtet, die neue, unter andern Verhältnissen lebende fremde Kundschaft aufzunehmen. Der heutige Hoteltyp ist fast restlos veraltet, dient Bedürfnissen, die wir nicht mehr kennen, und steht der Erfüllung neuzeitlicher Forderungen ratlos gegenüber. Ein Umbau, der sich nur von städtebaulichen und landschaftsschonenden Zielen leiten läßt, der sich nicht vorerst Rechenschaft gibt über die Bedürfnisse und den Umfang der neuen Kundschaft, leistet nur halbe Arbeit. Darüber hinaus bleibt die große Aufgabe der

Wohnungssanierung

Jene Wohnungen, die in gewissen Teilen der Städte, in den Altstadtquartieren und den schlechten Außenquartieren des 19. Jahrhunderts, Brutstätten physischer und moralischer Krankheiten geworden sind, die Tuberkulosehöhlen und die Wohnlöcher, müssen verschwinden und gesunden und neuzeitlichen Wohnungen für Familien mit Kindern Platz machen. Die gleiche Aufgabe besteht aber auch in der Landschaft. Es ist eine Schande, daß wir dort Stallsanierungen in großem Umfange vornehmen, daß aber die Wohnungssanierung kaum angepackt wird; und doch wäre sie auf dem Lande nötiger als sogar in den Städten. Man kennt die Wohnlöcher der Kleinbauern sehr wohl; man weiß, daß der verheiratete Bauernknecht keine Wohnung findet; man weiß ferner, daß die Dienstboten auf dem Lande zu 85 Prozent ledig bleiben müssen, weil sie keine Wohnung finden; man weiß auch, daß sich deswegen, nicht wegen der Löhne in den Städten, das Land entvölkert, und dennoch geschieht praktisch nichts! Es ist eben bequemer, über die Leutenot auf dem Lande

zu jammern, die bösen Städte anzuklagen, sie zögen die landwirtschaftliche Bevölkerung in die Stadt, auf dem üblichen Schlagwort der «Verstädterung» herumzureiten, als die Arbeit zur Wohnungssanierung anzupacken und durchzuführen. Wenn sie nicht angepackt wird, so einfach deswegen, weil der Bau von Knechte- und Kleinbauernwohnungen finanziell nicht rentiert. Aber das ist auf dem ganzen Gebiet der Wohnungssanierung der Fall. Die Sanierung der Außenquartiere rentiert finanziell selten, die Sanierung der Altstadt überhaupt nicht – und darum geschieht nichts. Man ist außerstande, den gewaltigen volkswirtschaftlichen Nutzen zu sehen, der darin liegt, daß unsere arbeitende Bevölkerung aus den Tuberkulosehöhlen herausgerissen wird; es gehört ins gleiche Kapitel, daß man die Zusammenhänge zwischen gesunder Wohnung und gesunder Familie nicht sehen will. Die kleine, luxuriöse Spekulationswohnung in städtischen Blockmiethäusern ist keine Lösung für Familien, die für die Kindererziehung mehr Geld aufwenden sollten als für den Mietzins! Hier muß an Stelle der üblen, hochverzinslichen und oft jämmerlich eingerichteten Proletarierwohnung eine gesunde, einfache, aber neuzeitliche Wohnung treten; das aber ist immer und in jedem Falle nur möglich mit Hilfe der Allgemeinheit, des Staates. Der Staat darf nicht glauben, seine Aufgabe sei getan, wenn er in Zeiten der Wohnungsknappheit einige hundert Wohnungen erstellen hilft, damit keine Obdachlosigkeit entstehe. Die Wohnungsnot hört dann nicht auf, wenn eine genügende Wohnungsreserve auf dem Markt ist; *die Wohnungsnot kann in den krassesten Formen selbst bei einem Überangebot von Wohnungen bestehen.* Wenn nur teure und kleine Luxuswohnungen erbaut werden, dann muß der Staat einsehen, daß die Aufgabe der Wohnungsbeschaffung nicht erfüllt ist; wenn vom Wohnungsbau behauptet wird, er rentiere immer noch, dann ist gerade für den Staat die Pflicht vorhanden, nachzuprüfen, ob die volkswirtschaftliche und volksgesundheitliche Rendite auch vorhanden ist; dann muß er nachsehen, ob hinter der glänzenden Fassade eines luxuriösen, spekulativen Wohnungsbaues nicht das Elend der Wohnlöcher und der Taudis, der Brutstätten für Tuberkulose und andere Krankheiten unangetastet geblieben ist. *Für die Beseitigung dieses Wohnelendes zu sorgen, bleibt immer wieder, auch bei Vollbeschäftigung, Pflicht des Staates;* hier wird eine große, für die Volksgesundheit wichtige Arbeit gefordert und geleistet werden müssen. Die Privatindustrie versagt hier vollständig, eben weil es nicht «rentiert»; für den Staat sind die Arbeiten aber gleichwohl rentabel. Hier finden die Bauindustrien immer Arbeit, die das Baugewerbe auch bei Vollbeschäftigung der Exportindustrie brauchen wird; denn nach dem Waffenstillstand werden die Arbeiter von Meliorationen, von den landwirtschaftlichen Hilfsarbeiten, von den Festungsbauten zurückströmen an ihre alten Arbeitsplätze; auch wenn nicht zusätzlich noch von der Exportindustrie an die Bauindustrie Arbeitskräfte abgegeben werden müssen, so genügt der Stamm der Arbeiter, die ordentlicherweise in der Bauindustrie beschäftigt sind, um durch das Aufhören der Arbeiten von nationalem Interesse eine erhebliche Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zu schaffen, die jetzt durch die Anhandnahme der Arbeiten aus Arbeitsbeschaffungsprogrammen im Bausektor bekämpft werden muß. Während fünf Jahren ist nun prak-

tisch von Kantonen und Gemeinden nichts mehr gebaut worden. Die Gemeinden und die Kantone haben sich finanziell, trotz der Kriegsausgaben, anständig erholen können. Die zurückgestellten, ordentlichen Bauaufgaben, die nicht gebauten Schulhäuser, Turnhallen usw., die normalerweise auch hätten gebaut werden müssen, sollen jetzt, bei Vollbeschäftigung für den Export, in Angriff genommen werden, ohne daß der Bund helfen muß. Um so energischer wird die Bundeshilfe da sein müssen, wo ohne diese nichts entstehen würde: im Ausbau des Verkehrswesens, in der Sanierung der Hotels und in der Schaffung gesunder Wohnungen an Stelle der Wohnlöcher in den Außenquartieren unserer Industriestädte, in den Altstädten und auf dem Lande.

Bei allem geht es also nicht um ein Entweder—oder, sondern um ein Sowohl—als auch. Wir müssen das Äußerste tun, um unsere Exportindustrie in Gang zu halten und dem Arbeiter die Versetzung in Arbeitslager und an industriefremde Arbeitsplätze zu ersparen; wir dürfen das Arbeitsbeschaffungsprogramm nur als letzten Ausweg betrachten. Gleichzeitig aber müssen wir damit bereit sein für den Fall, daß alles vorübergehend oder auf längere Dauer anders kommen könnte, und wir müssen einsehen lernen, daß es Arbeiten von nationalem Interesse gibt, die auf jeden Fall ausgeführt werden müssen, ohne daß sie «rentabel» sind, die aber wegen ihrer Bedeutung für die Volksgesundheit und die lebendige Wirtschaft nicht umgangen werden dürfen. Es kommt bei allem auf die volkswirtschaftliche und soziale Rendite an, nicht auf die finanzielle, trotz dem Geschrei der Geldleute, der Bankiers, Financiers und Finanzdirektoren. Ein Finanzdirektor, der an den Anfang aller Dinge das gute Budget und die ertragsreiche Rechnung stellt, mag ein guter Sparkassenverwalter sein, als Wahrer der öffentlichen Finanzwirtschaft hat er seinen Beruf verfehlt.

Vollbeschäftigung, Vollernährung usw.

Von Jean Mussard

Damit der Mensch den ihm innewohnenden Hang zur Trägheit überwindet, bedarf es des Zwanges der Notwendigkeit. Das dolce far niente bleibt von allen Lebensidealen das verbreitetste. Der Ruf nach Vollbeschäftigung entspricht keinem tiefen Bedürfnis des Trieblebens und erweckt daher, wenngleich wir ihn rationell begründen können, in unserem Gemüt kein Echo. «Arbeit» ist aus psychologischen Gründen ein schlechtes politisches Schlagwort, denn es wendet sich nur an den klaren Verstand.

Daß Vollbeschäftigung ein durchaus erreichbares Ziel der Wirtschaftspolitik ist, wird nicht mehr bestritten. Doch hält man es für fraglich, ob es nicht so teuer erkaufte werden muß, daß damit eine Wohlstandsverminderung verbunden ist.

Wir verfügen über einen Produktionsapparat, der erhalten werden muß. Durch Einsatz außerhalb der bestehenden Fabriken könnten zweifellos alle verfügbaren Kräfte verwendet werden, doch würde infolge unzweckmäßiger Verwendung derselben die Produktion abnehmen. Erfordert die